



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/003

Sitzungsdatum 16.12.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 16.12.2020, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung:

- 1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen
- 2 Erlass der Sechsten Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 3 Sanierung der Leichtathletikanlagen im Seestadion Heinsberg
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 "Kranzes" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Hallenbad" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven

- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und Beschlussfassung über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle"
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 12 Erlass einer Satzung zwecks Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Heinsberg
- 13 Auslobung Heinsberger Heimat-Preis 2020
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 16 Verkauf von Grundstücken im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg-Dremmen
- 17 Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Porselen
- 18 Kauf einer Ackerparzelle in Heinsberg
- 19 Kauf von Grundstücksteilflächen in Oberbruch
- 20 Kauf von Grundstücken in Oberbruch
- 21 Tausch von Grundstücken in Uetterath und Randerath
- 22 Tausch von Grundstücken mit der Kath. Kirchengemeinde Kempen
- 23 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 24 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Kurt Heinrichs

Herr Ralf Herberg

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Frau Carmen Vondeberg

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Tim Dormanns

Herr Guido Gottschalk

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Philipp Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Walter Leinders

Frau Marita Maybaum

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten
Frau Ingeborg Schmitz
Frau Gabriele Schößler
Herr Roland Schößler
Herr Guido Schranz
Herr David Stolz
Herr Heiko Stroekens
Herr Helmut Ummelmann
Herr Josef von Heel
Frau Brigitte Voßenkaul
Frau Anneliese Wellens

Hinweis:

Aufgrund der gegenwärtig hohen Infektionszahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie fand die Ratssitzung in Absprache mit den Fraktionen in verkleinerter Form statt. Die Gremienzusammensetzung wurde unter Berücksichtigung der Kräfteverteilung im Gremium auf ein Mindestmaß reduziert.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 einstimmig beschlossen, die Einführung und den Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, alle Prüfungen vorzunehmen um eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen vorzubereiten.

Bei dieser interkommunalen Zusammenarbeit wurde dem Kreis Heinsberg als Antragsteller gemäß der Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW) im Mai 2020 eine Zuwendung in Höhe von 94.290,84 € bewilligt. Die per Zuwendungsbescheid bewilligte Summe kommt allen kreisangehörigen Kommunen zu Gute, da die durch das Serviceportal entstehenden Kosten grundsätzlich über die Kreisumlage abgerechnet werden.

Dank der zügigen Implementierung der Dienstleistungen in das Serviceportal und der guten Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Kreis konnte das Portal bereits im September 2020 im Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen in Betrieb genommen werden.

Die Abwicklung des Betriebes des gemeinsamen Serviceportals soll wie o. g. durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 ff. des Gesetzes über kommunale

Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) erfolgen. Der Kreis verpflichtet sich hierbei, Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen (mandatierende Vereinbarung). Bei der Erstellung des Entwurfs der Vereinbarung wurden die Städte und Gemeinden hinreichend beteiligt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung Köln. Der Entwurf der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde vorab durch den Kreis Heinsberg mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt. Die Bezirksregierung hat dabei bestätigt, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorgelegten Fassung genehmigungsfähig ist. Der entsprechende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist den Sitzungsunterlagen als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen abzuschließen.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Vereinbarung redaktionell anzupassen, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 24 Enthaltung 1

TOP 2 Erlass der Sechsten Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Durch die Sechste Änderungssatzung werden redaktionelle Änderungen im Satzungstext der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vorgenommen.

Darüber hinaus sind die Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlagen 1 und 2) wiederkehrend auf Aktualität zu prüfen und zu ergänzen. Infolge der Erschließung der Bebauungsplangebiete Nr. 77 „Porselen-Am Diebsweg“ und Nr. 82 „Dremmen-Generationenwohnpark Glockenlandstraße“ sind die Straßen „Am Diebsweg“ und „Am Glockengießer“ in die Anlage 2 des Reinigungsverzeichnisses aufzunehmen. Aufgrund der Umbenennung eines Teilabschnittes der „Propst-Krüppel-Straße“ in „Marie-Juchacz-Straße“ ist diese in die Anlage 2 des Reinigungsverzeichnisses aufzunehmen.

Des Weiteren ist eine Konkretisierung der Reinigungsabschnitte erforderlich (z. B. Ausschluss/Aufnahme weiterer Stichstraßen in den Anlagen 1 und 2).

Beschluss:

Die Sechste Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Sanierung der Leichtathletikanlagen im Seestadion Heinsberg

Die Leichtathletikanlagen einschließlich der Laufbahn im Seestadion Heinsberg wurden im Jahr 1979 als Kampfbahn Typ C errichtet und erfüllen nicht mehr die Anforderungen, die an eine moderne Trainings- und Wettkampfstätte des Breiten-sports gestellt werden. Die unzureichende Entwässerung der ungebundenen Tennenflächen und die hiermit einhergehende Schädigung der Sprung- und Laufbahnanlagen machen eine Sanierung dringlich. Die Laufbahnenentwässerung soll daher komplett erneuert und die Oberflächen der Sprung- und Laufbahnanlagen mit Asphalttragschichten und modernen Kunststoffbelägen ausgestattet werden.

Ziel dieser Sanierung ist die Wiederherstellung einer attraktiven Sportanlage. Durch die Sanierung der Leichtathletikanlagen wird eine außerordentliche Bereicherung der sportinfrastrukturellen Angebote generationsübergreifend für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Stadtgebiet Heinsberg gewährleistet, insbesondere aber für das wöchentlichen Wettkampftraining der heimischen Sportvereine, des TV „Eintracht Heinsberg“, des Triathlon Waldfeucht e.V. als Ausrichter des überregional bedeutsamen Triathlonwettbewerbs „TriLAGOn“ und des 1. FC Heinsberg-Lieck mit seinen zahlreichen Jugend- und Seniorenmannschaften im Fußballsport. Darüber hinaus ist das Seestadion in den morgentlichen Stunden Trainingsstätte für die angrenzenden Grundschulen, die GGS Sonnenscheinschule aus Heinsberg und die KGS Kirchhoven.

Das Seestadion in Heinsberg-Lieck liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Lago – Laprello“. Die ehemalige Kiesabgrabung wurde Mitte der 2000er Jahre zu einem attraktiven Naherholungsgebiet ausgebaut. Die Sanierung der maroden Laufbahn im Seestadion trägt daher zu einer weiteren Aufwertung des für die Bewohner der Stadt Heinsberg wichtigen Naherholungsgebietes bei.

Im Rahmen des Landesförderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ wird dazu ein entsprechender Förderantrag eingereicht.

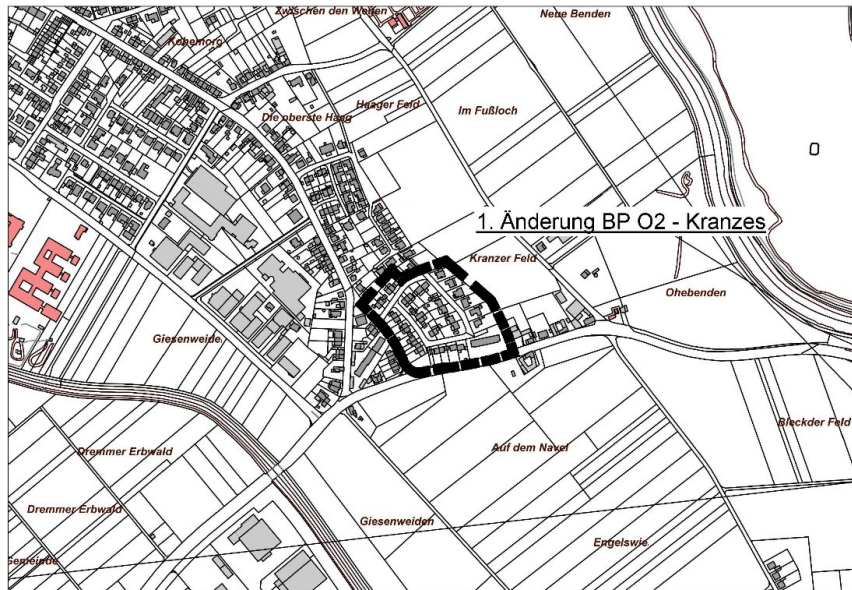
Die Kosten der Maßnahme werden auf ca. 660.000 EUR geschätzt. Die Förderquote liegt bei 90 %, der kommunale Anteil bei ca. 66.000 EUR.

Beschluss:

Die Sanierung der Leichtathletikanlagen im Seestadion Heinsberg-Lieck wird vorbehaltlich der Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 "Kranzes" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2020 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 „Kranzes“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 „Kranzes“ hat in der Zeit vom 02. Juni 2020 bis 10. Juli 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

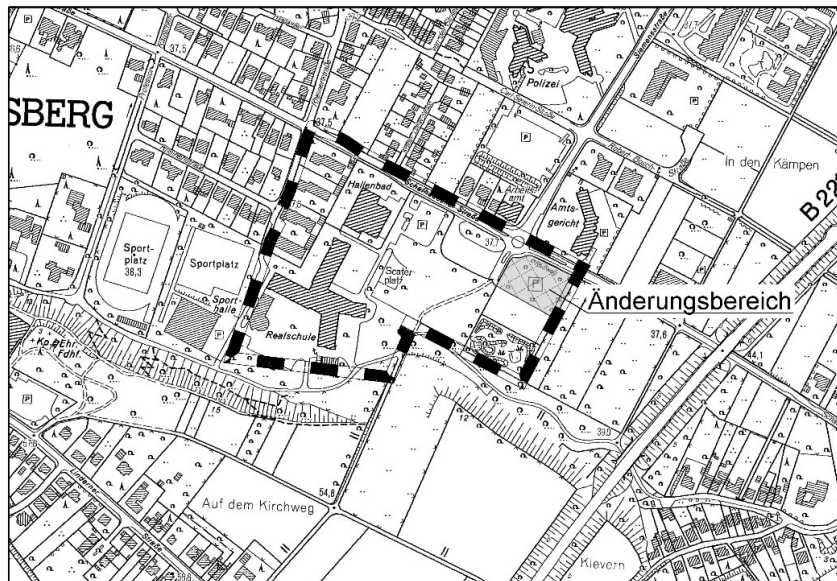
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 „Kranzes“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 „Kranzes“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird nebst Begründung vom 20.08.2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Hallenbad" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Hallenbad“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Hallenbad“ hat in der Zeit vom 07. Juni 2020 bis zum 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt (Abwägungstabelle).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Hallenbad“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Hallenbad“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird nebst Begründung vom 30. November 2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch

In dem Verfahren zur Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt (Abwägungstabelle).

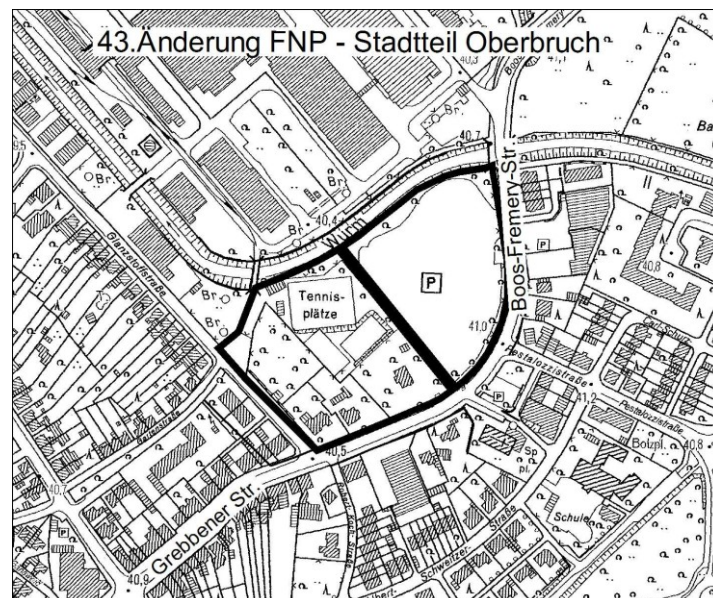
Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 4

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch beschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2020

beraten. Der Rat hat unter TOP 6 dieser Sitzung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch beschlossen. Der Entwurf der 43. Änderung hat in der Zeit 07. Juli 2020 bis 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch kann nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch wird nebst Begründung vom 27. November 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 5

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven

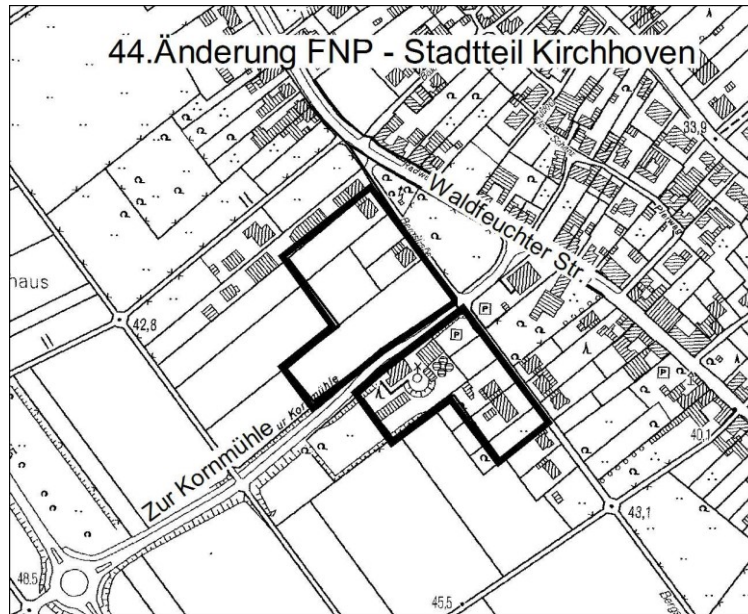
In dem Verfahren zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und Beschlussfassung über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2019 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven beschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 beraten. Der Rat hat unter TOP 8 dieser Sitzung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 den Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven beschlossen. Der Entwurf der 44. Änderung hat in der Zeit vom 07. Juli 2020 bis 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven kann nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven wird nebst Begründung vom 04. November 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle"

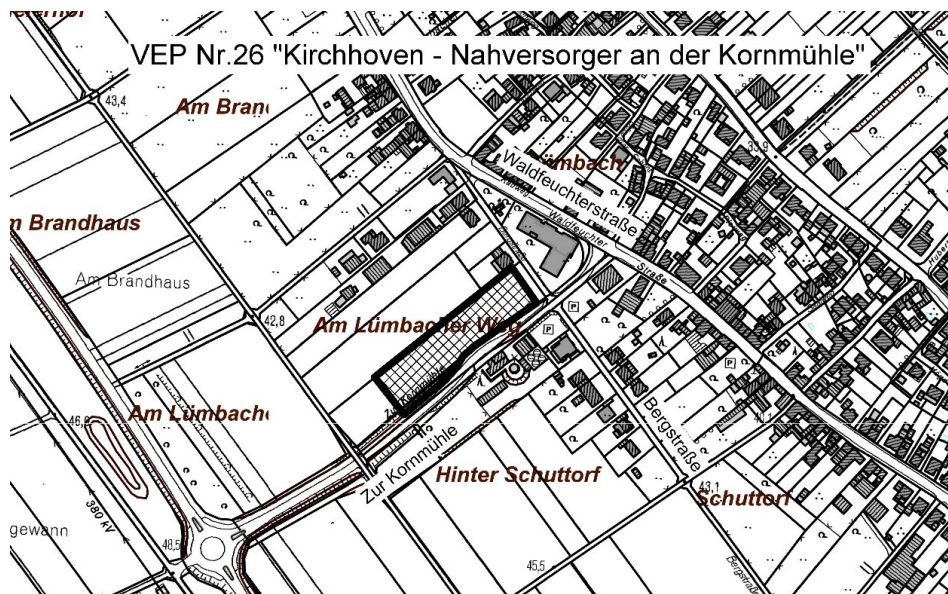
In dem Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 "Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle" ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt (Abwägungstabelle).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ beschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellung-

nahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 beraten. Der Rat hat unter TOP 10 dieser Sitzung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07. Juli 2020 bis 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ wird nebst Begründung vom 04. November 2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 Erlass einer Satzung zwecks Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Heinsberg

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 den Beschluss gefasst, einen Kinder- und Jugendbeirat zu gründen, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Heinsberg stärker als bisher zu berücksichtigen. Zwecks konkreter Ausgestaltung wurde eine Projektgruppe aus Vertretern der im Rat vertretenen Fraktionen und der Verwaltung gebildet. Die Projektgruppe hat nunmehr den der Sitzungsvorlage beigefügten Satzungsentwurf erarbeitet, der die Grundlage für die Partizipation der Kinder und Jugendlichen der Stadt Heinsberg darstellt.

Beschluss:

Die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 24 Enthaltung 1

TOP 13 Auslobung Heinsberger Heimat-Preis 2020

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 24.6.2020 lobt die Stadt Heinsberg auch im Jahr 2020 den Heinsberger Heimat-Preis aus.

Das Land NRW stellt den kreisangehörigen Kommunen auch in diesem Jahr 5.000 EUR als Preisgeld zur Verfügung. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu 3 Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden.

Folgende Vorgaben und Preiskriterien wurden am 24.6.2020 beschlossen:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg.
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.
- Teilnehmen können Vereine oder Privatpersonen (juristische oder natürliche Personen), die ein Projekt oder eine Initiative bis zum 30.9.2020 umgesetzt haben.
- Einzureichen ist eine Projektbeschreibung mit Ausgangslage, Aufgabenstellung und Ergebnis/Fertigstellung.
- Beigelegt werden können: Presseartikel, Fotos oder Skizzen zur Vorher/Nachher-Darstellung.
- Die Bewerbungsfrist endet am 30.9.2020.
- Der Schul- und Kulturausschuss schlägt dem Rat drei Projekte zur Verleihung des Heimat-Preises vor.
- Der Rat entscheidet über die Vergabe des Preises.

Die Preisverleihung erfolgt, bedingt durch die Corona-Pandemie, zu Beginn des kommenden Jahres durch den Bürgermeister.

Innerhalb der gesetzten Frist gingen 10 Bewerbungen für die Verleihung des Heimat-Preises 2020 ein:

Bewerber	Projekt
Heimatverein Schafhausen e.V.	Mundarttreffs
	Karten- und Heimaterschließung
Helmut Hawinkels	Stadtführungen
St. Lambertus Schützenbruderschaft Hülhoven-Grebben-Eschweiler	Banken-Runde
Initiative Kempen hilft	Kempen hilft
Heimatverein der Heinsberger Lande	16. November 1944
	Karl Beumers (Autor)
	Gedenktafel Widerstandskämpfer Christian Schreinemachers
	Heimatpark
	Wassenberger Glasmaler Peter Thomas (Rettung der Kunstwerke durch die Kinder)

Die ausführlichen Bewerbungen mit den Projektbeschreibungen sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt. Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2020 mit den Projekten befasst und dem Rat eine Beschlussempfehlung erteilt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Heimat-Preis 2020 für folgende Projekte zu verleihen:

Bewerber	Projekt	Preisgeld
1. Helmut Hawinkels	Stadtführungen	2.500,00 €
2. St. Lambertus Schützenbruderschaft Hülhoven-Grebben-Eschweiler	Banken-Runde	1.500,00 €
3. Initiative Kempen hilft	Kempen hilft	1.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 23 Enthaltung 2

TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Louis informierte den Rat über den Erhalt eines Zuwendungsbescheides des Landschaftsverbandes Rheinland betreffend die Förderung der neu zu errichtenden Kindertagesstätte in Heinsberg, Schafhausener Straße. Die Gesamt-

kosten in Höhe 2,7 Millionen Euro werden bei einer Förderquote von 90 Prozent mit einem Betrag in Höhe von 2.430.000,- EUR bezuschusst.

Weiter teilte Bürgermeister Louis mit, dass ein Bescheid der Bezirksregierung Köln über die Zahlung von Gewerbesteuerausgleichszuweisungen eingegangen sei. Zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie sei für die Stadt Heinsberg ein Betrag von 3.951.766,- EUR zur Auszahlung festgesetzt worden.

Schließlich verwies Bürgermeister Louis auf einen Bericht der Heinsberger Zeitung vom 16.12.2020, nach dem das Corona-Testzentrum von Hückelhoven nach Heinsberg verlegt werde. Hintergrund der Maßnahme sei Eigenbedarf, den das Rote Kreuz für das Gebäude an der Rheinstraße angemeldet habe.

Die IG 2020 vermiete nach Absprache mit der Stadt Heinsberg dem Kreis Heinsberg Nebenräume für den Zeitraum Januar bis März 2021. In dieser Zeit sei die Festhalle ohnehin aufgrund von Sanierungsmaßnahmen geschlossen.

TOP 15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens